

**Einzugsermächtigung/
0 SEPA-Basis-Lastschriftmandat**

(Entsprechendes bitte ankreuzen!)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZ00000158737

Ich ermächtige (*Wir ermächtigen*) die Gemeinde widerruflich, Forderungen von meinem (*unserem*) Konto als Privatperson/ Unternehmen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (*Wir können*) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (*unserem*) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Einzugsermächtigung / das SEPA-Lastschriftmandat soll ab sofort / ab dem _____ für folgende Abgabenarten gelten:

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung
(auch für Folgejahre gültig)

oder

Einmalige Zahlung
(nur für eine Abbuchung gültig)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Gebühren für Kindereinrichtungen

Essengeld

Zusatzverpflegung

Hortgebühren

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Mandatsreferenz (Kita Nr., Personenkonto o. ä.) _____

Zahlungspflichtiger/ Bevollmächtigter (Vorname, Name) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort/ Gemeinde und Ortsteil _____

Kontoinhaber (Vorname, Name/ Firmenbezeichnung) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort/ Gemeinde und Ortsteil _____

(falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Kreditinstitut (Name) _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

BIC (8 oder 11 Stellen)

(zwingend erforderlich) _____

IBAN (max. 22 Stellen)

(zwingend erforderlich) _____

Ort, Datum

Unterschrift(en) d. Zahlungspflichtigen (**Kontoinhaber**)

Bitte Rückseite beachten!

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungs/SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig. Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Kita-Beiträge usw.) unterrichtet wird.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
4. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
5. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das Geldinstitut nicht verpflichtet den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen. Kann die Abbuchung nach 2-maligem Versuch nicht erfolgen, wird von Seiten des Zahlungsempfängers kein weiterer Abbuchungsversuch unternommen. Die Einzugsermächtigung / das Sepa-Lastschriftmandat erlischt, die anfallenden Gebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers / Zahlungspflichtigen. Gleiches gilt für nicht mehr vorhandene Konten, deren Löschung uns nicht mitgeteilt wurde.